

# Hessischer Schwimm-Verband

---

# Ausschreibung



## Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen

# "DMS 2018"

## Bezirksliga West

- Ausrichter:** TSV Stadtallendorf
- Bad:** Hallenbad Alldomare  
35260 Stadtallendorf, Am Hallenbad 1
- Termin:** 10. Februar 2018
- Meldeschluss:** 01. Februar 2018, 20 Uhr

# Ausschreibung des Deutschen Mannschaftswettbewerbs Schwimmen (DMS) 2018 der Bezirksliga im Bezirk West in Hessen

**Veranstaltungsdatum:** 10.02.2018  
**Veranstalter:** Hessischer Schwimmverband Bezirk West  
**Ausrichter:** TSV Stadtallendorf  
**Veranstaltungsort:** Hallenbad Alldomare, Am Hallenbad 1, 35260 Stadtallendorf

## 1. Abschnitt

Einschwimmen: 08.30 Uhr  
 Beginn: 09.30 Uhr

## 2. Abschnitt

Einschwimmen: direkt nach Abschnitt 1  
 Beginn: 60 min nach Abschnitt 1

### Wettkampffolge:

1. Abschnitt	2. Abschnitt	Wettkampflage	Geschlecht
01	27	200m Freistil	Frauen
02	28	200m Freistil	Männer
03	29	100m Brust	Frauen
04	30	100m Brust	Männer
05	31	200m Rücken	Frauen
06	32	200m Rücken	Männer
07	33	100m Schmetterling	Frauen
08	34	100m Schmetterling	Männer
09	35	800m Freistil *	Frauen
10	36	1500m Freistil *	Männer
11	37	200m Lagen	Frauen
12	38	200m Lagen	Männer
13	39	50m Freistil	Frauen
14	40	50m Freistil	Männer
15	41	200m Schmetterling *	Frauen
16	42	200m Schmetterling *	Männer
17	43	400m Freistil	Frauen
18	44	400m Freistil	Männer
19	45	200m Brust	Frauen
20	46	200m Brust	Männer
21	47	100m Rücken	Frauen
22	48	100m Rücken	Männer
23	49	400m Lagen *	Frauen
24	50	400m Lagen *	Männer
25	51	100m Freistil	Frauen
26	52	100m Freistil	Männer

Kampfrichtersitzung 30 min vor Abschnittsbeginn

Die Wettkampfbahn ist 25m lang und hat 6, durch Wellenkillerleinen getrennte Startbahnen. Wassertemperatur: ca. 28°C. Die Zeitnahme erfolgt durch Handzeitnahme mit elektronischen Uhren.

\*) Schwimmer des Jahrgangs 2007 sind über 800m Freistil, 1500m Freistil, 200m Schmetterling und 400m Lagen aufgrund der Jugendschutzbestimmungen nicht startberechtigt.

## Wettkampfbestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampflizenzordnung (WLO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) in der Aktuellen Fassung. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Zusätzlich gelten die „Allgemeinen Durchführungsbestimmung im Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) für das Wettkampfsjahr 2018“, veröffentlicht auf der DSV-Homepage sowie im swim&more. Die Verteilung der Startbahnen erfolgt im rollierenden System. Die Startbahn für den jeweils ersten Wettkampf wird nach Meldeschluss durch den Bezirksschwimmwart festgelegt.
2. Die Verteilung der Startbahnen erfolgt im rollierenden System. Die Startbahn für den jeweils ersten Wettkampf wird nach Meldeschluss durch den Bezirksschwimmwart festgelegt.

In der Bezirksliga starten je nach Mannschaftsmeldungen über 800m / 1500m Freistil jeweils 2 Schwimmer auf einer Bahn (doppelte Bahnbelegung). Hierbei erfolgt der Start zeitversetzt vom Startblock.

3. Zur Teilnahme an der **Bezirksliga Bezirk West** sind nach den Ergebnissen aus 2017 folgende Mannschaften qualifiziert:

### Frauen

TV Wetzlar 2  
Marburger SV 1  
Gießener SV 1  
VfL Marburg 1  
TSV Battenberg 1  
Frankenberger SV 1  
TV Wetzlar 3  
VfL Marburg 2

### Männer

TSV Kirchhain 1  
Marburger SV 1  
VfL Marburg 1  
Frankenberger SV 1  
Gießener SV 1  
TV Wetzlar 4  
TV Dillenburg

Verzichtet eine Mannschaft auf den ihr zustehenden Platz, so muss sie bis spätestens **01. Februar 2018** schriftlich bei Ralf Hermann (Hüttenplatz 36, 35683 Dillenburg, 02771/3608677, hermann.r@t-online.de) abgemeldet werden, andernfalls ist ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in doppelter Höhe des Meldegeldes fällig.

Die Teilnahme weiterer Mannschaften aus dem Bezirk West an der Bezirksliga ist möglich. Meldeschluss für Neuanmeldungen ist der **01. Februar 2018** bei der Meldeanschrift.

4. Bis spätestens **09. Februar 2018** sind die Meldungen mit Namen und Jahrgängen und ID Nummer der zum Einsatz kommenden Schwimmer und den vorgesehenen Schwimmstrecken der Teilnehmer an den Ausrichter zu senden. Es wird gebeten, die Meldungen vorzugsweise als Datei im DSV Format anzuliefern; es muss eine Meldeliste (DSV Formblatt 102) und ein Meldebogen (DSV Formblatt 101) oder ein DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV Formblatt 105) beigelegt werden. **Der Ausrichter händigt vor Wettkampfbeginn die Startkarten an die teilnehmenden Mannschaften aus.** Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.
5. **Meldeanschrift Ausrichter:** Stefan Alt, Krofddorfer Str. 21, 35398 Giessen Tel: 0641-9605680, E-Mail: [alt.stefan@t-online.de](mailto:alt.stefan@t-online.de)

## 6. **Anzahl der Starts je Schwimmer, Disqualifikation und Nachschwimmen**

Jeder Schwimmer darf nur in **vier** Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine Voraussetzungen der §§ 8 und 16 WB nicht erfüllte.

Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

7. Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel (§ 125 Abs. 6 WB) ausgetragen.

8. Ein Schiedsrichter kann über eine Veränderung der Anfangszeiten sowie während des laufenden Wettkampfes über eine Veränderung der Pause entscheiden.

## 9. **Startrecht der Schwimmer**

Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen.

## 10. **Wertung und Platzierung**

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der aktuellen FINA Punktetabelle der 25-Bahn. Die Aufstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl. Eine Mannschaft, die innerhalb eines Wettkampfes in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, kann nicht aufsteigen. Sind am Ende eines Wettkampfes mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung.

## 11. **Startkarten**

Werden vom Ausrichter erstellt und vor Wettkampfbeginn ausgehändigt. Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.

## 12. **Aufstieg:**

Die Aufstiegsmöglichkeiten für die Mannschaften der Bezirksliga in die Landesliga richten sich nach den Bestimmungen des Hessischen Schwimmverbandes.

13. Das **Meldegeld** beträgt EUR 100.- je Mannschaft

Es ist zahlbar: - auf das Konto des Bezirk West (bis zum 08.02.2018)

SPARKASSE MARBURG BIEDENKOPF

IBAN DE22 5335 0000 0023 0005 04

BIC: HELADEF1MAR

Mit Verwendungszweck DMS BL 2018 + Verein

- in bar oder per Verrechnungsscheck auch vor Wettkampfbeginn für eine Gebühr von 5,- EUR möglich.

14. Für eine gemeldete Mannschaft ist der teilnehmende Verein verpflichtet **zwei Kampfrichter** zu stellen. Ist ein Verein mit 2 oder mehr Mannschaften vertreten, müssen **drei Kampfrichter** gestellt werden. Bei Nichterfüllung der zu stellenden Kampfrichter wird eine Ordnungsgebühr (WB § 10.4) von 25,- € je fehlendem Kampfrichter und Abschnitt veranlagt. Wird bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung dem Bezirksschwimmwart schriftlich mitgeteilt, dass Kampfrichter nicht gestellt werden können, so reduziert sich der Betrag auf 15,- € je fehlendem Kampfrichter und Abschnitt. Die Schiedsrichter und weitere vom Bezirk eingeladene Kampfrichter sind unabhängig Ihrer Vereinszugehörigkeit nicht auf den Vereinsschlüssel anrechenbar.
15. Ein Protokoll der Veranstaltung wird nur als Datei zur Verfügung gestellt. Vereine, die ein Protokoll in Papierform möchten, müssen dies spätestens mit Abgabe der Meldungen dem Ausrichter schriftlich mitteilen und einen Kostenanteil von 5 € mit überweisen. Wenn Protokolle (oder Teile davon) nachgesandt werden sollen, so ist beim Ausrichter ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag zu hinterlegen.
16. **Auszeichnungen:** Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten einen Pokal. Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Wettkämpfe statt.
17. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.
18. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Diebstahl, Unfälle und Schäden jeglicher Art.

Stand: 31.12.2017

*Gez. Ralf Hermann*  
Bezirksschwimmwart HSV-West

*Stefan Alt*  
Ausschuss EDV HSV-West